

Wasserwacht

# Wettbewerbsbestimmungen

für die Thüringenmeisterschaften im  
Rettungsschwimmen


der DRK-Wasserwacht Thüringen



Deutsches Rotes Kreuz 

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz.

Änderung bzw. Nachdruck dieser Wettbewerbsbestimmungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des DRK-Landesverband Thüringen e.V., Referat Wasserwacht.

© **Deutsches Rotes Kreuz**   
Landesverband Thüringen e.V.  
Referat Wasserwacht  
Heinrich-Heine-Straße 3  
99096 Erfurt

Erfurt, Januar 2005

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Einleitung	5
1. Organisation	6
1.1 Veranstalter und Ausrichter	6
1.1.1 Aufgaben des Veranstalters	6
1.1.2 Aufgaben des Ausrichters	6
1.2 Kostenübernahme des Wettbewerbs	7
1.3 Wettbewerbsleitung	7
1.4 Preise und Urkunden	7
1.5 Ausschreibungen	8
2. Zusammensetzung und Tätigkeit der Schieds- und Wettbewerbsgerichte für den Erste-Hilfe- und Rettungsschwimmteil	9
2.1 Erste-Hilfe-Aufgaben	9
2.2 Leitender Erste-Hilfe-Schiedsrichter	9
2.3 Leitender Schiedsrichter für den Rettungsschwimmteil	9
2.4 Protokollführer	10
2.5 Wettbewerbsgerichte	10
2.5.1 Zusammensetzung der Wettbewerbsgerichte	10
2.5.2 Berufung der Erste-Hilfe-Schiedsrichter	10
2.5.3 Berufung der Wettbewerbsrichter für den Rettungsschwimmteil	10
2.5.4 Neutralität der Wettbewerbsrichter	10
2.6 Aufgaben der Wettbewerbsrichter	11
2.6.1 Starter	11
2.6.2 Rettungsschwimmrichter	11
2.6.3 Zeitnehmer	11
2.6.4 Zeitnehmer-Obmann	11
2.6.5 Zielrichter	11
2.6.6 Wenderichter	11
2.6.7 Erste-Hilfe-Schiedsrichter	12
3. Wettbewerbsteilnehmer und Betreuer (Trainer)	13
3.1 Mannschaften	13
3.2 Betreuer (Trainer)	14
3.3 Einzelstarter	14
3.4 Geräte und Bekleidung	14
3.5 Chancengleichheit	15
3.6 Verletzungen	15
4. Durchführung des Rettungsschwimmteils	16
4.1 Bahnverteilung	16
4.2 Start	16
4.3 Staffelablösung	16
4.4 Wende	17
4.5 Zeitgutschriften und Zeitzuschläge	17
4.6 Wiederholung von Wettbewerbsläufen	17
4.7 Disziplinarmaßnahmen	17
4.8 Einsprüche	18
5. Art und Bezeichnung der Wettbewerbsdisziplinen	19
5.1 Flossenstaffel 4 x 50 m	19
5.2 Taucherstaffel 4 x 50 m	19
5.3 Kleiderschwimmstaffel 4 x 50 m	19
5.4 Rettungsschwimmstaffel 2 x 50 m (Abschleppen)	20
5.5 Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m	20

5.6	Kombinierte Staffel 4 x 50 m	21
5.7	Erste Hilfe	21
5.8	Disziplinen beim Einzelstarter	21
6.	Wertung	22
6.1	Allgemeines	22
6.2	Wertung des Rettungsschwimmteils	22
6.3	Wertung des Erste-Hilfe-Teils	22
6.4	Gesamtwertung	22

## **Einleitung**

Zur Förderung und Sicherung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Rettungsschwimmer im DRK veranstaltet die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes regelmäßig Rettungsschwimmwettbewerbe auf Orts-, Kreis- und Landesebene.

Diese Wettbewerbe haben einen realen Bezug zur praktischen und theoretischen Arbeit im Wasserrettungsdienst. Sie sollen die Aus- und Fortbildung der Rettungsschwimmer, besonders während der Winterzeit fördern. Durch ein planmäßiges und sinnvolles Training werden die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ständig aufgefrischt und vertieft, um im Wasserrettungsdienst an Flüssen, Seen, Meeresstränden und in den Bädern gut vorbereitet Menschenleben retten zu können. Zugleich dienen sie der Pflege kameradschaftlicher Begegnung untereinander und der Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Um eine einheitliche und regelgerechte Durchführung der Wettbewerbe zu gewährleisten, wurden die Wettbewerbsinhalte den Leistungsstufen des "Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber/Gold", der Ersten – Hilfe - und der Sanitätsdienstausbildung entnommen.

Die Landesleitung Wasserwacht, sowie die Landeslehrgruppe Rettungsschwimmen, der DRK-Wasserwacht Thüringen haben in ihren Sitzungen vom 10.12.2004 und 14.01.2005, in Anlehnung an die Änderungen der Wettbewerbsbestimmungen für den Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen durch den Bundesausschuss der Wasserwacht den Änderungen der Wettbewerbsbestimmungen für die Thüringenmeisterschaften im Rettungsschwimmen zugestimmt.

Die Anwendung dieser Wettbewerbsbestimmungen auch für die Durchführung der Wettbewerbe in den weiteren DRK-Ebenen wird empfohlen.

# **1. Organisation**

## **1.1 Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter der Thüringenmeisterschaften im Rettungsschwimmen ist der DRK-Landesverband Thüringen e.V., Referat Wasserwacht.

Der Veranstalter beauftragt den für den Ort des Wettbewerbs zuständigen örtlichen, regionalen DRK-Kreisverband mit der Ausrichtung der Veranstaltung. Veranstalter und Ausrichter bilden dazu unter Leitung des Veranstalters eine Arbeitsgruppe, die den Wettbewerb vorbereitet und durchführt.

### **1.1.1 Aufgaben des Veranstalters**

Zu den Aufgaben des Veranstalters gehören

- die Gestaltung und der Vertrieb der Wettbewerbsbestimmungen;
- die Benennung eines Vertreters in die Wettbewerbsleitung;
- die inhaltliche Gestaltung der Aufgaben im Bereich "Erste Hilfe/Sanitätsdienst";
- die Berufung der Wettbewerbsleitung und der leitenden Schiedsrichter;
- die Ausschreibung des Wettbewerbs;
- die Einladung der Schiedsrichter und Ehrengäste;
- die Festlegung der Aktionsorte am Wettbewerbsort;
- die Anforderung der EH - Materialien;
- die Gestaltung von Eröffnung und Siegerehrung im Einvernehmen mit dem ausrichtenden Verband;
- die Auswertung der Wettbewerbsergebnisse;
- die Erstellung eines Organisationsplanes;

### **1.1.2 Aufgaben des Ausrichters**

Zu den Aufgaben des Ausrichters gehören

- das Ausschuchen und Vorschlagen eines geeigneten Wettbewerbsortes;
- die Benennung eines Vertreters in die Wettbewerbsleitung;
- das Aushandeln und Abschließen von Verträgen mit den Eigentümern der Wettbewerbsobjekte im Einvernehmen mit dem Veranstalter;
- das Sicherstellen der Verpflegung;
- das Sicherstellen geeigneter Unterkünfte;
- das Sicherstellen der Gerätschaften, z.B.: Lautsprecheranlage, Fotokopiergerät, Fehlstartleine und Wendemarkierung;
- die Bereitstellung der EH - Materialien gemäß Anforderung;
- die Gestellung von Mimen und evtl. noch benötigten Schiedsrichtern und einem Moderator;
- die Gestellung von ausreichendem Organisationspersonal und -material für die Durchführung des Wettbewerbs;
- die Ausschilderung am und im Wettbewerbsort;
- die Sicherstellung des Transport- und Fernmeldedienstes;
- die Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Absicherung;
- die Beaufsichtigung und Kontrolle der Unterkünfte und des geliehenen Gerätes;
- die adäquate Betreuung der eingeladenen Gäste;
- die Erstellung und Vorlage eines Kostenvoranschlages;
- die Bezahlung der mit dem Landeswettbewerb verbundenen Kosten;
- die Abrechnung der verauslagten Kosten mit dem DRK-Landesverband;

## 1.2 **Kostenübernahme des Wettbewerbs**

Der Veranstalter übernimmt grundsätzlich alle zur Durchführung des Wettbewerbs unmittelbar notwendige Kosten. Dies sind insbesondere Kosten für

- Verpflegung und Unterkunft der Teilnehmer, Betreuer, Schiedsrichter, Mimen, Organisationspersonal und geladene Gäste;
- entliehenes und zur Durchführung notwendiges Gerät;
- den Betrieb des Transportdienstes;
- Startkarten, Urkunden und Preise des Veranstalters;
- Fahrtkosten für die jeweils festgelegten Personenkreise;
- die Bewirtung und Gestaltung des Abendprogramms;

Der Ausrichter übernimmt die Kosten für

- evtl. spezielle Gastgeschenke;
- ein evtl. spezielles Programm des Ausrichters.

Dabei ist allgemein zu beachten, dass nach den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung vorgegangen wird. Bei der Verpflegung sind die ZAP-Sätze nicht zu überschreiten. Mitreisende Zuschauer (Schlachtenbummler) haben keinen Anspruch auf unentgeltliche Leistungen des Veranstalters.

## 1.3 **Wettbewerbsleitung**

Die Wettbewerbsleitung setzt sich zusammen aus je einem Vertreter

- des Veranstalters,
- des Ausrichters und
- der Landesleitung Wasserwacht.

Sie ist bei der letzten, vor dem jeweiligen Wettbewerb stattfindenden Landesleitungssitzung Wasserwacht, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Wettbewerb zu benennen und stellt das oberste Leitungsgremium des Wettbewerbs dar. Ihre Mitglieder erhalten rechtzeitig vor dem Wettbewerb die notwendigen Unterlagen und treten am Vorabend des Wettbewerbs erstmals zusammen.

Die Wettbewerbsleitung kann auf Grund besonderer Veranlassung Schiedsrichter und Wettbewerbsrichter entlassen. Sie entscheidet in Fällen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsgerichte fallen (z. B. Zulassung von Mannschaften/Teilnehmern zum Wettbewerb, kurzfristige Änderung/Streichung von Disziplinen, usw.). Sie trifft die endgültige Entscheidung bei Streitfällen. Hierbei tritt sie in Aktion aus eigener Initiative, auf Antrag des Ausrichters oder auf Antrag eines Schiedsgerichts.

## 1.4 **Preise und Urkunden**

Die vier Erstplatzierten Mannschaften in den vier Kategorien erhalten einen Wanderpreis, der nach dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn durch die Mannschaft des gleichen DRK-Kreisverbandes in deren Besitz übergeht.

Alle Mannschaften erhalten Platzierungsurkunden.

Die Mannschaftsmitglieder der vier erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

Die jeweils drei erstplatzierten Einzelstarter erhalten Medaillen. Alle Einzelstarter erhalten Platzierungsurkunden.

Werden durch Sponsoren oder Gebietskörperschaften weitere Preise, Bücher, kunstgewerbliche Gegenstände, etc. gestiftet, werden diese nach Bestimmung des Stifters oder der Wettbewerbsleitung verteilt.

## 1.5 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettbewerbsveranstaltungen müssen folgende Bestimmungen enthalten:

- Bezeichnung, Zeit und Ort der Veranstaltung;
- Kreis der zugelassenen Teilnehmer;
- Zugelassene Geburtsjahrgänge
- Bezeichnung und Reihenfolge der einzelnen Wettbewerbsdisziplinen;
- Beschreibung der Wettbewerbsanlage;
- Schwimmbeckenmaße: Länge, Tiefe und Anzahl der Bahnen;
- Meldetermine;
- Geräte und Bekleidung, soweit diese von den Mannschaften mitzubringen sind;
- Höhe der Einspruchsgebühr;
- Bezugnahme auf die gültigen Wettbewerbsbestimmungen für die Thüringenmeisterschaften im Rettungsschwimmen (Stand 08/2006)



## **2. Zusammensetzung und Tätigkeit der Schieds- und Wettbewerbsgerichte für den Erste-Hilfe- und Rettungsschwimm-Teil**

### **2.1 Erste-Hilfe-Aufgaben**

Gemäß Punkt 1.1.1 dieser Bestimmungen ist es Aufgabe des Veranstalters, u. a. die Aufgaben aus dem Bereich Erste-Hilfe/Sanitätsdienst zu erstellen. Sie werden den geltenden DRK-Lehrunterlagen für die Erste Hilfe und die Sanitätsdienstausbildung entnommen.

### **2.2. Leitender Schiedsrichter für den Erste – Hilfe - Teil**

Der Leitende Erste-Hilfe-Schiedsrichter ist für die Organisation des Erste-Hilfe-Teils verantwortlich; er weist die Erste-Hilfe-Schiedsrichter in ihre Aufgaben ein, führt die Aufsicht über alle Stationen und entscheidet alle auftretenden Fragen und Unstimmigkeiten einschließlich aller eventuellen Einsprüche.

### **2.3. Leitender Schiedsrichter für den Rettungsschwimm-Teil**

Der Leitende Schiedsrichter hat die Kontrolle über den Rettungsschwimmteil des Wettbewerbs einschließlich der Wettbewerbsrichter.

Er

- stimmt der Berufung der Wettbewerbsrichter in das Wettbewerbsgericht zu;
- unterrichtet die Wettbewerbsrichter über die Besonderheiten bei der Durchführung des Wettbewerbs (z. B. bauliche Besonderheiten des Schwimmbades);
- ist berechtigt, jederzeit in den Wettbewerb einzugreifen, damit die Bestimmungen eingehalten werden;
- ist Mitglied des Schiedsgerichts;
- entscheidet über die Platzierung, wenn die genommenen Zeiten nicht mit der Entscheidung der Zielrichter übereinstimmen;
- muss sich vergewissern, dass alle für den Wettbewerb erforderlichen Wettbewerbsrichter auf den Plätzen sind, die ihnen zugewiesen wurden. Er kann abwesende oder handlungsunfähige Wettbewerbsrichter durch andere ersetzen;
- hat den Starter unmittelbar vor Beginn eines Laufes durch ein Zeichen zu informieren, dass alle Wettbewerbsrichter auf Ihren Plätzen sind;
- ist berechtigt, jeden Teilnehmer von einzelnen Wettbewerbsdisziplinen oder dem gesamten Wettbewerb auszuschließen, der in besonderem Maße gegen die Bestimmungen verstößt. Solche Verstöße können durch eigene Beobachtungen oder durch Berichte der Wettbewerbsrichter festgestellt werden;
- hat darauf zu achten, dass die Wettbewerbsrichter nicht in das Wettbewerbsgeschehen parteiisch eingreifen (z. B. Zurufen von Zwischenzeiten und allem, was gleichen oder ähnlichen Zwecken dient).  
Außerdem haben der Leitende Schiedsrichter und die Wettbewerbsrichter alles zu unterbinden, was geeignet ist, einen Wettbewerbsteilnehmer zu bevorteilen (z. B.: Mitlaufen am Beckenrand, Zeichen geben vom Startblock, usw.);
- entscheidet über die Vergabe von Zeitzuschlägen und Zeitgutschriften aufgrund der Aufzeichnungen und Berichte der Wettbewerbsrichter;
- muss jeden Wettbewerbslauf sofort entscheiden;
- hat das Recht, gleichstarke Mannschaften in einen Lauf zu setzen.

## **2.4 Protokollführer**

Der Protokollführer muss sein Protokoll so transparent führen, dass alle Ergebnisse nach dem Wettbewerb nachvollziehbar sind.

Der Protokollführer ermittelt die erzielten Punkte (einschließlich der Zeitzuschläge und Zeitgutschriften) und stellt das Ergebnis fest.

Der Protokollführer übernimmt die schriftlichen Einsprüche vom leitenden Schiedsrichter zur Aufbewahrung.

Alle Berechnungen sind von den leitenden Schiedsrichtern oder deren Beisitzern nachzuprüfen. Das fertige Protokoll ist von den leitenden Schiedsrichtern und dem Protokollführer am Schluss der Veranstaltung zu unterzeichnen und den Mannschaften auszuhändigen.

Der Protokollführer ist für den Rettungsschwimm- und den Erste-Hilfe-Teil gleichzeitig tätig. Benutzt er eine EDV-Anlage, ist er für die Gestellung der Hard- und Software zuständig.

## **2.5 Wettbewerbsgerichte**

### **2.5.1 Zusammensetzung der Wettbewerbsgerichte**

Für alle Rettungsschwimmwettbewerbe müssen mindestens bereitstehen:  
im Erste-Hilfe-Teil

- der leitende Schiedsrichter
- der Protokollführer
- Erste-Hilfe-Schiedsrichter für die Theorie, Einzelpraxis und Gruppenpraxis nach Bedarf;

im Rettungsschwimm-Teil

- der Leitende Schiedsrichter
- der Protokollführer,
- ein Starter,
- ein Rettungsschwimmrichter je Bahn
- ein Zeitnehmer je Bahn,
- zwei Zielrichter (auch verantwortlich für die Fehlstartleine),
- ein Wenderichter für je zwei Bahnen
- ein Zeitnehmer-Obmann.

### **2.5.2 Berufung der Erste-Hilfe-Schiedsrichter**

Jede EH - Station muss mit mindestens einem qualifizierten EH- Schiedsrichter, der über Schiedsrichterfahrung verfügen muss, besetzt sein. Alle EH - Schiedsrichter müssen Mitglieder, einschlägige Lehrkräfte oder andere Befähigte des DRK sein. Die EH - Schiedsrichter besetzen ihre Stationen gemäß Einteilung. Sie können aus allen Kreisverbänden stammen, sollen aber möglichst ortsnah einberufen werden.

### **2.5.3 Berufung der Wettbewerbsrichter für den Rettungsschwimmteil**

Zu Wettbewerbsrichtern können vom Veranstalter Angehörige der DRK-Wasserwacht berufen werden, die im Besitz eines Lehrscheins Rettungsschwimmen sind. Um entsprechende personelle Vorschläge werden alle teilnehmenden Kreisverbände gebeten

### **2.5.4 Neutralität der Wettbewerbsrichter**

Wettbewerbsrichter haben als neutrale Personen nur die ihnen übertragenen Funktionen auszuüben.

## **2.6 Aufgaben der Wettbewerbsrichter**

### **2.6.1 Starter**

Der Starter hat die Startschwimmer vor dem Start über besondere Bestimmungen des Startvorganges zu informieren (Ausgangsstellung, Zahl der Bahnen, usw.).

Der Starter soll beim Starten nicht weiter als 5 m seitlich von der Stirnseite des Beckens stehen und das Startsignal entsprechend Pkt. 4.2. geben.

### **2.6.2 Rettungsschwimmschiedsrichter**

Der Rettungsschwimmschiedsrichter hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen für die vorgeschriebenen Schwimmtechniken, Rettungsrufe, usw., die für den jeweiligen Lauf angesetzt sind, eingehalten werden.

Stellt er Verstöße gegen diese Vorschriften fest, so meldet er diese dem leitenden Schiedsrichter auf der betreffenden Startkarte.

### **2.6.3 Zeitnehmer**

Der Zeitnehmer muss die Zeit des Wettbewerbslaufs auf der ihm zugewiesenen Bahn nehmen. Der Zeitnehmer setzt seine Stoppuhr beim Startzeichen in Gang und hat diese anzuhalten, wenn der Schlusschwimmer seinen Lauf mit gültigem Anschlag beendet hat.

Haben Mannschaften Einzelstarter gemeldet (siehe 3.3), starten diese an erster Stelle. Für diese ist die jeweilige Zwischenzeit zu nehmen und auf der Startkarte festzuhalten.

### **2.6.4 Zeitnehmer-Obmann**

Der leitende Schiedsrichter des Rettungsschwimmteils kann eine oder mehrere der folgenden Aufgaben an den Zeitnehmer-Obmann delegieren:

- Kontrolle der Ganggenauigkeit der Uhren vor Beginn des Wettbewerbs;
- Vergleich der in die Startkarten eingetragenen Zeiten mit den Uhren;
- Kontrolle der gestoppten Zeiten durch Vergleich mit dem von den Zielrichtern ermittelten Einlauf;
- Rückstellen lassen der Uhren vor dem nächsten Start.

Der Zeitnehmer-Obmann übernimmt weiterhin die Aufgabe eines zusätzlichen Zeitnehmers. Er stoppt z.B. die Zeiten der schnellsten und einer weiteren Mannschaft. Nach Aufforderung durch einen Zeitnehmer stoppt er dessen Bahn (z.B. wenn eine Uhr nicht ordnungsgemäß gestartet oder zu früh angehalten wurde).

### **2.6.5 Zielrichter**

Die Zielrichter müssen ihren Platz in Verlängerung der Ziellinie einnehmen. Nach jedem Wettbewerbslauf protokollieren sie die Reihenfolge des Anschlags der Schlusschwimmer.

### **2.6.6 Wenderichter**

Wenderichter haben darauf zu achten, dass die teilnehmenden Schwimmer beim Wenden bzw. bei Staffelablösungen die entsprechenden Bestimmungen einhalten.

### **2.6.7 Erste-Hilfe-Schiedsrichter**

Der Erste-Hilfe-Schiedsrichter hat folgende Aufgaben,

- bei der Theorie:  
Verteilung der Fragebögen;  
Aufsicht bei Lösung der Aufgaben;  
Einsammeln der ausgefüllten Fragebögen.
- bei der Einzelpraxis:  
Vorbereitung der Stationen;  
Verlesen der Aufgaben;  
Bewertung der Leistungen;  
Abgabe der Bewertungsbögen;
- bei der Gruppenpraxis:  
Vorbereitung der Stationen;  
Einweisung in die Aufgabe;  
Bewertung der Leistungen;  
Abgabe der Bewertungsbögen;

### 3. Wettbewerbsteilnehmer und Betreuer (Trainer)

#### 3.1 Mannschaften

Die Mannschaften bestehen aus:

<u>Herrenmannschaft:</u>	5 Rettungsschwimmer;
<u>Damenmannschaft:</u>	5 Rettungsschwimmerinnen;
<u>Gemischte Mannschaft:</u>	3 Rettungsschwimmer und 3 Rettungsschwimmerinnen;
<u>Juniorenmannschaft:</u>	3 Rettungsschwimmer und 3 Rettungsschwimmerinnen;

Alle müssen 16-18 Jahre alt sein.

Die Mannschaften entscheiden selbst, welche Schwimmer(innen) jeweils welche Position bei einer Disziplin schwimmen bzw. pausieren. Bei den Gemischten Mannschaften müssen bei jeder Disziplin jeweils mindestens 2 Schwimmer und 2 Schwimmerinnen teilnehmen.

Ein Teilnehmer kann nicht gleichzeitig zwei Mannschaften angehören.

Mannschaften, die nicht über die vorgenannte Stärke verfügen, können am Wettbewerb nicht teilnehmen. Sinkt die Stärke einer Mannschaft während des Wettbewerbs auf Grund von Verletzungen oder Erkrankungen auf nur noch vier einsatzfähige Mitglieder, so kann das Schiedsgericht der Mannschaft auf Antrag ein Ersatzmitglied zuordnen. Das Ersatzmitglied darf ausschließlich als Rettling Nr. 5 bei der Rettungsleinenstaffel (s. Abschnitt 5.5) eingesetzt werden. Ein Einsatz für andere Aufgaben oder bei anderen Disziplinen ist unzulässig. Die Mannschaft muss sich selbst um ein Ersatzmitglied bemühen. Das Schiedsgericht hat darauf zu achten, dass der betroffenen Mannschaft durch Größe und Gewicht des Ersatzmitgliedes keine Vorteile entstehen.

Ausgefallene Mannschaftsmitglieder, die dazu in der Lage sind, können jedoch bei der Bewältigung der Erste-Hilfe-Aufgaben teilnehmen.

Die Mannschaftsmitglieder benennen aus ihrer Mitte einen Sprecher (Mannschaftsführer), der zugleich Ansprechpartner des Schiedsgerichtes ist.

Da der Wettbewerb die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gruppe darstellen soll, darf sich die Mannschaft nur aus Rettungsschwimmern/innen der Wasserwachtgliederung zusammensetzen, die auf der untersten Verbandsstufe gemeinsam Dienst versehen.

Voraussetzung zur Teilnahme der einzelnen Rettungsschwimmer/innen:

- Nachweis der Zugehörigkeit zu der gemeldeten DRK-Wasserwacht-Gliederung (Dienstbuch/DRK-Ausweis);
- Juniorenmannschaften 16 – 18 Jahre;
- Erwachsenenmannschaften ab 16 Jahre;
- Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet das Geburtsdatum im jeweiligen Wettbewerbsjahr.
- Besitz des DRSA Silber oder Gold bzw. Nachweis der Wiederholungsprüfung nicht älter als zwei Jahre;
- Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung im Rahmen eines der üblichen DRK-Programme bzw. Nachweis der Wiederholungsprüfung nicht älter als ein Jahr;
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang/-Training nicht älter als zwei Jahre.

Die Vollständigkeit der genannten Voraussetzungen ist während des Wettbewerbs zu überprüfen. Fehlt eine der Voraussetzungen, so entscheidet die Wettbewerbsleitung über die Zulassung des entsprechenden Mannschaftsmitgliedes.

Nachdem die teilnehmenden Mannschaften im Wettbewerb sind, darf eine Mannschaft in ihrer ersten Besetzung nicht mehr geändert werden.

Die Teilnehmer treten in Dienstkleidung entsprechend der Dienstbekleidungsordnung des DRK zum Wettbewerb an. Welche Art von Dienstbekleidung getragen wird, ist den Gruppen freigestellt; jedoch soll sie innerhalb der Gruppe einheitlich sein.

### 3.2. Betreuer (Trainer)

Jede Mannschaft darf während des gesamten Wettbewerbs nur durch einen Betreuer (Trainer) begleitet werden. Dieser hat die Aufsichtspflicht über evtl. noch nicht volljährige Mannschaftsmitglieder und trägt die Verantwortung für das Verhalten der Mannschaft während des gesamten Wettbewerbs einschließlich der An- und Abreise.

Der Betreuer hat sich während des Wettbewerbs an dem seiner Mannschaft zugewiesenen Platz aufzuhalten. Er darf sich nicht am Beckenrand aufhalten, keine Schrittmacherdienste leisten und keine Zwischenzeiten zurufen. Insbesondere hat er jede Beeinflussung und Behinderung aller Wettbewerbsrichter zu unterlassen. Er kann bei Verstößen vom leitenden Schiedsrichter von der Wettkampfstätte verwiesen werden.

### 3.3 Einzelstarter

Ziel des Wettbewerbes ist die möglichst vollständige Beteiligung aller DRK – Kreisverbände an den Thüringenmeisterschaften im Rettungsschwimmen. Ferner sollen mit der Einzelwertung herausragende Einzelleistungen von männlichen und weiblichen Teilnehmern/innen, die in den Mannschaften starten, aufgezeigt und bewertet werden. Daher darf jeder am Wettbewerb teilnehmende DRK-Kreisverband eine/n Einzelstarter/in melden. Kreisverbände die keine Mannschaften stellen dürfen je eine/n Einzelstarter/in melden.

Einzelstarter/innen sind vor Beginn des Wettbewerbes wasserfest zu kennzeichnen.

### 3.4 Geräte und Bekleidung

Folgende Geräte und Bekleidung werden für die Schwimmdisziplinen benötigt und müssen von den Mannschaften selbst mitgebracht werden:

- Flossen, beliebig, keine Monoflossen, von Flossenspitze bis - ende nicht länger als 70 cm
- Drillichanzüge, zweiteilig, knöchellang (Hand- und Fußgelenke), nicht präpariert (Seife, Öl, o. a.)
- mindestens 1 Tauchring, 5 kg
- Rettungsgurte, handelsüblich (DRK-Beschaffungsstelle)
- Rettungsleinen, mindestens 30 m, 10 – 14 mm Ø, ohne Knoten
- Wasserballmützen (nummeriert von 1 - 5)
- Numerische Kennzeichnung der Schwimmer
- Rettungsboje, klein, WW-üblich (nicht „Baywatch“)

#### Anmerkungen

Die vorgenannten Drillichanzüge müssen der nachfolgenden Beschreibung entsprechen:

- Jacke: hüftlang, hochgeschlossen, Knopfleiste und 3 - 4 Knöpfe, ohne Gummizüge, lange Ärmel (ein blauer Eindruck "Wasserwacht" ist erwünscht)
- Hose: lose Form, Fußweite 44 (22)
- Form und Schnitt der Drillichanzüge dürfen nicht verändert werden.

Jede Mannschaft ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Bekleidung, Geräte und Hilfsmittel selbst verantwortlich. Auftretende Schäden (z.B. Bruch eines

Rettungsgurtes) und dadurch entstehende Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betroffenen Mannschaft. Eine Wiederholung eines Laufes wegen aufgetretener Schäden erfolgt grundsätzlich nicht. Mit Zustimmung aller Mannschaftsführer kann die betroffene Mannschaft die Disziplin wiederholen.

### **3.5 Chancengleichheit**

Keiner Mannschaft darf durch die Verschiedenartigkeit der Ausrüstung/Geräte ein Vorteil entstehen.

In Zweifelsfällen entscheidet das Wettbewerbsgericht, das für die Überprüfung der gesamten Wettbewerbsgeräte und -bekleidung zuständig ist.

### **3.6 Verletzungen**

Jede/r Teilnehmer/in muss sich so verhalten, dass Verletzungen vermieden werden. Während des Wettbewerbs auftretende Verletzungen oder Erkrankungen und daraus entstehenden Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betreffenden Mannschaft.

Die Wiederholung eines Laufes wegen auftretender Verletzungen oder Erkrankungen erfolgt grundsätzlich nicht.

## **4. Durchführung des Rettungsschwimmerischen Teils**

### **4.1 Bahnverteilung**

Im Verlauf des Wettbewerbs wechseln die Mannschaften die Bahnen nach festgelegtem Schema, so dass nie eine Mannschaft hintereinander auf der gleichen Bahn schwimmt. Müssen mehrere Läufe für jeden Wettbewerb durchgeführt werden, so sollen die leistungsstärkeren Mannschaften gegeneinander starten.

### **4.2 Start**

Bei allen Wettbewerbsdisziplinen muss der Start durch einen Startsprung vom Startblock erfolgen. Ausgenommen ist lediglich der Start bei der Rettungsschwimmstaffel (siehe Abschnitt 5.4).

Der Starter fordert die Schwimmer vor Beginn des jeweiligen Laufs durch mehrere kurze Piffe auf, sich zum Start vorzubereiten und hinter die Startblöcke zu treten.

Nach einem lang gezogenen Pfiff begeben sich die Schwimmer auf die Startblöcke. Bei der Rettungsschwimmstaffel müssen sich die Schwimmer unmittelbar nach dem lang gezogenen Pfiff ins Wasser begeben.

Die Rettungsschwimmrichter zeigen durch Hochheben der Startkarten ihre eigene und die Bereitschaft der Zeitnehmer für den Start an. Sobald alle Schwimmer und Wettbewerbsrichter auf den Start vorbereitet sind, gibt der Starter das Kommando "Auf die Plätze!"

Darauf nehmen die Schwimmer ihre Startstellung auf den Startblöcken bzw. im Wasser ein. Auf dem Startblock muss der Schwimmer mindestens mit einem Fuß an der Vorderkante stehen. Wenn alle Schwimmer reglos verharren, gibt der Starter das Startsignal (Pfiff oder ähnliches).

Der Starter muss die Schwimmer nach einem Fehlstart durch mehrmaliges Wiederholen des Startsignals zurückrufen; sofern eine Fehlstartleine vorhanden ist, muss diese fallen gelassen werden. Der Starter hat die Schwimmer daran zu erinnern, dass nicht vor dem Startzeichen gestartet werden darf. Nach dem zweiten Fehlstart wird der Lauf nicht mehr abgebrochen. Daran beteiligte Mannschaften werden mit Strafzeiten belegt.

Für alle Starts und Ablösungen (außer beim Tauchen) und für alle Wenden gilt, dass der Schwimmer spätestens nach 12,5 Meter auftauchen muss, sonst droht eine Strafzeit.

Bei der Disziplin 2, Taucherstaffel, gilt die Einstartregelung.

### **4.3 Staffelablösung**

Bei der Staffelablösung startet der ablösende Schwimmer immer vom Startblock. Ausgenommen sind lediglich die Rettungsschwimmerstaffel, die Positionen zwei und vier bei der Flossenstaffel sowie Position zwei bei der Kombinierten Staffel. Bei Nichteinhaltung droht eine Strafzeit.

Bei fehlerhafter Ablösung in den Staffeln erfolgt in jedem Fall eine Strafzeit. Eine fehlerhafte Ablösung ist dann gegeben, wenn der ablösende Schwimmer den Startblock mit den Füßen oder die vorgeschriebene Startstellung im Wasser bereits verlassen hat, bevor der ankommende Schwimmer angeschlagen hat (ausgenommen Rettungsleinenstaffel, siehe Punkt 5.5). Sie liegt auch dann vor, wenn der ablösende Schwimmer nicht, wie oben beschrieben, vom Startblock startet. Beim Anschlag genügt es, wenn der ankommende Schwimmer/Retter die Startwand/Startbrücke mit einer Hand berührt. Dies gilt sowohl bei der Staffelablösung als auch beim Zielanschlag des Schlusschwimmers.

Keht der zu früh abspringende oder abstoßende Teilnehmer an die Wand zurück, erfolgt kein Zeitzuschlag.



#### **4.4 Wende**

Bei den Wendungen muss der Schwimmer/Retter die Wendewand mit einem beliebigen Körperteil oder mit einer Schwimmflosse berühren, sonst droht eine Strafzeit.

Kehrt der Teilnehmer nach einer fehlerhaft ausgeführten Wende an die Wand zurück, erfolgt kein Zeitzuschlag.

#### **4.5 Zeitgutschriften und Zeitzuschläge**

Verstößt eine Mannschaft bzw. ein Mannschaftsmitglied derart gegen die Wettbewerbsbestimmungen, dass eine gerechte Wertung, auch unter Berücksichtigung von Zeitzuschlägen, unmöglich ist, so erhält die Mannschaft für die entsprechende Disziplin null Punkte.

Beispiele dafür sind:

- Kraulschwimmen, wenn Brustschwimmen vorgeschrieben ist;
- unvollständiges Schwimmen in einer Staffel, z.B. 3 x statt 4 x 50 m;
- Schwimmen ohne vollständigen Drillanzug beim Kleiderschwimmen (z.B. Hose verloren).

Die Entscheidung darüber trifft das Rettungsschwimm-Schiedsgericht.

Wurde eine Mannschaft durch eine andere behindert, so erhält sie eine Zeitgutschrift. Über die Höhe von Zeitgutschriften und Zeitzuschlägen entscheidet der leitende Schiedsrichter im Benehmen mit den zuständigen Wettbewerbsrichtern. Bei der Vergabe einer Strafzeit wird der entsprechende Mannschaftsbetreuer informiert.

#### **4.6 Wiederholung von Wettbewerbsläufen**

In Ausnahmefällen kann das Schiedsgericht das Ergebnis eines Laufes für ungültig erklären und die Wiederholung eines Laufes anordnen. Solche Ausnahmefälle können vorliegen bei erheblicher Benachteiligung mehrerer Mannschaften, wenn die Benachteiligung durch Zeitzuschläge oder Zeitgutschriften nicht gerecht ausgeglichen werden kann, z.B.

- auftretende Mängel an der Wettbewerbsanlage (z.B. sich lösende Bahntrennung);
- Während eines Laufes fälschlich ausgelöste Fehlstartleine;
- Fehler von Wettbewerbsrichtern.

#### **4.7 Disziplinarmaßnahmen**

Grob unsportliches Verhalten, sowie betrügerische Manipulationen werden mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

Als grob unsportliches Verhalten sind vor allem anzusehen:

- Rohes und gefährdendes Verhalten;
- Beleidigung von Wettbewerbsrichtern durch Zuruf oder Gesten;
- Beleidigung von anderen Teilnehmern oder Zuschauern.

Disziplinarische Maßnahmen sind:

- Verwarnung durch den leitenden Schiedsrichter;
- Disqualifikation der Mannschaft durch die Wettbewerbsleitung.

## 4.8 Einsprüche

Einsprüche sind unmittelbar bzw. spätestens 15 Minuten nach der Wettbewerbsentscheidung bzw. dem bekannt werden des Einspruchsgrundes stets schriftlich, unter Angabe von Gründen und Hinterlegung einer Gebühr, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt wird, beim Protokollführer einzureichen. Einsprüche sind schnellstens zu bearbeiten; das Ergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen. Das Schiedsgericht hat Unstimmigkeiten sofort, spätestens jedoch vor Abschluss des gesamten Wettbewerbs zu klären.

Einsprüche sind nicht möglich gegen die Einsetzung von Wettbewerbsrichtern und gegen bauliche und technische Beschaffenheit der Stätte des Wettbewerbs. Einsprüche sind nur dann stattzugeben, wenn die Beanstandung nachweisbar der eigenen Mannschaft einen Nachteil oder einer anderen Mannschaft einen Vorteil verschafft hat.

Hat eine Fehlentscheidung oder ein Vorkommnis auf den Ausgang des Wettbewerbs keinen entscheidenden Einfluss, ist der Einspruch abzulehnen. Wird dem Einspruch zugestimmt, erhält die Mannschaft die hinterlegte Gebühr zurück, andernfalls verfällt sie zugunsten des Veranstalters.

## 5. Art und Bezeichnungen der Wettbewerbsdisziplinen

Die Wettbewerbe umfassen nachstehend aufgeführte Disziplinen, Schwimmtechniken Ausführungsbestimmungen und Wettbewerbsstrecken. Die in der Beschreibung der Wettbewerbsdisziplinen gebrauchten Bezeichnungen "Schwimmer", "Starter", "Teilnehmer" oder ähnliche gelten für männliche und weibliche Teilnehmer gleichermaßen.

### 5.1 Flossenstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando springt der mit Schwimfflossen ausgerüstete 1. Schwimmer der Mannschaft vom Startblock und legt die 50 m in Brustkraul zurück. Nach Anschlag am Ziel/an der Startbrücke startet der 2. Schwimmer der Mannschaft und schwimmt 50 m Rückenkraul, dann schwimmt der 3. Schwimmer im Brustkraul 50 m; es folgt nach Anschlag der 4. Schwimmer im Rückenkraul.

#### Anmerkungen

Der Rückenschwimmer muss sich im Wasser, der Startbrücke/dem Startblock zugewandt, befinden. Der Schwimmer muss sich an der Wand, an der Stange, am Beckenrand, an den Startgriffen oder an der Überlaufrinne festhalten. Die Füße müssen sich unter Wasser befinden und dürfen nicht in der Überlaufrinne stehen. Erst mit dem Anschlag des Kraulschwimmers an der Startwand darf sich der Rückenschwimmer in Rückenlage abstoßen und muss während des ganzen Laufes in Rückenlage schwimmen.

Verliert ein Schwimmer nach dem Start eine oder beide Flossen, so muss er den Wettbewerb mit einer bzw. ohne Flossen fortsetzen, oder er schwimmt zu seiner Flosse zurück und setzt mit dieser versehen seinen Lauf fort. Flossenhalter sind erlaubt.

### 5.2 Taucherstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando taucht der 1. Schwimmer nach Absprung vom Startblock 25 m bis zur Wende. Nach einer hohen Wende (Kopf ganz aus dem Wasser) schwimmt der Teilnehmer im Freistil 25 m zum Start zurück. Nach Anschlag starten der 2. bis 4. Schwimmer in gleicher Weise.

Beim Tauchen ist darauf zu achten, dass möglichst tief getaucht wird und kein Körperteil aus dem Wasser ragt. Die Strecke gilt als nicht durchtaucht, wenn dabei Gesicht und Atmungsorgane ganz oder zeitweise aus dem Wasser ragen.

### 5.3 Kleiderschwimmstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando springt der 1. bekleidete Schwimmer vom Startblock in das Wasser und schwimmt 50 m. Nach dem Anschlag entkleidet sich der Schwimmer im Wasser, wobei er nicht stehen und sich nicht festhalten darf. Er wirft Jacke und Hose aus dem Wasser heraus. Der nächste Schwimmer startet, sobald das 2. Kleidungsstück den Boden berührt hat. Der Wechsel ist nur dann fehlerfrei, wenn sich die Kleider restlos jenseits der Startlinie befinden. Die Kleider dürfen von keinem anderen Schwimmer aus dem Wasser geholt werden. Der 2. bis 4. Schwimmer verfahren in gleicher Weise, wobei sich jedoch der vierte Schwimmer nicht mehr zu entkleiden braucht. Der Lauf endet mit Anschlag an der Startwand.

Schwimmer 1 und 3 – Brustschwimmen

Schwimmer 2 und 4 – Kraul

### **Anmerkungen**

Jeder Schwimmer muss vor dem Start mit Drillichhose und -jacke bekleidet sein, die vor Beginn der Disziplin durch einen kurzen Aufenthalt im Wasser nass gemacht werden müssen. Die Jacke muss über der Hose getragen werden, es müssen 3 Knöpfe geschlossen sein.

## **5.4 Rettungsschwimmstaffel 2 x 50 m (Abschleppen)**

Nach dem Abstoß schleppt der 1. Retter den Rettling mit Achselgriff bis zur Wende. Nach dem Anschlag des Retters mit einem beliebigen Körperteil transportiert der bisherige Rettling den bisherigen Retter mit dem Standard-Fesselschleppgriff nach Flaig zum Start zurück. Nach Anschlag des Retters startet das im Wasser wartende zweite Paar, wobei zuerst der Fesselschleppgriff (Seemannsgriff) und beim Rücktransport nach dem Wechsel der Partner der Schiebegriff bis zum Start zurück anzuwenden ist.

Mit dem Anschlag des Retters erfolgt die Zeitnahme.

### **Anmerkungen**

Der jeweilige Start erfolgt im Wasser durch Abstoßen von der Startwand/Startbrücke. Nur die beiden im Wasser befindlichen Schwimmer sind mit Drillichanzügen bekleidet und verharren ruhig hintereinander an der Startwand/Startbrücke bis das Startkommando ertönt. Dabei hält sich der Rettling mit beiden Händen an der Startwand fest. Der Retter hält sich im Achselgriff am Rettling fest. Beim Start dürfen sich beide abstoßen.

Beim Seemannsgriff schwimmt der Retter in Rückenlage (Grätsch-Beinschlag). Der Seemannsgriff ist als Rettungsgriff nur dann gewährleistet, wenn beim Transport der Rettling auf der Brust des Retters liegt und beide sich in Rückenlage befinden.

Bei der Anwendung des Schiebegriffs ist nur Brustschwimmen erlaubt.

Während des Abschleppens, bzw. während des Transports, darf der Rettling keine eigenen Bewegungen durchführen.

## **5.5 Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m**

Die Durchführung geschieht nach folgendem Schema:

<b>Lauf</b>	<b>Retter</b>	<b>Ziher</b>	<b>Rettling</b>
1.	1	3	4
2.	2	1	5
3.	3	2	4

Retter (Nr. 1) startet mit Rettungsgurt und Leine, ergreift den Rettling (Nr. 4) mittels Achselgriff. Ziher (Nr. 3) zieht beide zurück. Retter (Nr. 1) schlägt beliebig an und übergibt den Rettungsgurt auf beliebige Weise an den nächsten Retter (Nr. 2), der entsprechend dem o.a. Schema verfährt.

### **Anmerkungen**

Der Start erfolgt immer vom Startblock. Das Anschwimmen geschieht in freigewählter Schwimmtechnik. Das Anschlagen des Retters an der Wende ist nicht erforderlich, der Rettling muss sich dort jedoch mit mindestens einer Hand festhalten. Rettling und Retter dürfen das Zurückziehen nicht durch eigene aktive Bewegungen unterstützen. Schnelles Laufen (Rennen) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

## **5.6 Kombinierte Staffel 4 x 50 m**

### **1. Übung: Streckentauchen 25 m**

Auf das Startkommando taucht der 1. Schwimmer mit Absprung vom Startblock 25 m bis zur Wende, dort nimmt er vom Beckenboden einen 5 kg-Tauchring auf, führt eine hohe Wende aus und schwimmt, den Tauchring mit beiden Händen vor dem Körper haltend, in Rückenlage zum Start zurück.

## **2. Übung: Rettungsschwimmen**

25 m Freistil mit Rettungsboje,

25 m Retten mit Rettungsboje

Nach dem Anschlag des 1. Schwimmers startet der 2. Schwimmer mit der Rettungsboje unter Zuhilfenahme des Gurtes. Nach dem Anschlag (der Schultergurt braucht nicht übergeben zu werden) transportiert der 3. Schwimmer, der im Wasser wartet, den 2. Schwimmer unter Einsatz der Rettungsboje zum Start zurück. Der Retter greift unter den Armen des Rettlings hindurch und fasst die Boje mit beiden Hnden an dem/n Haltegriffen. Die Arme des Rettlings liegen über der Rettungsboje vor dem Körper. Beide Schwimmer befinden sich in Rückenlage (ähnlich Achselgriff). Eine Beinarbeit des Rettlings ist nicht gestattet.

## **3. Übung: Kleiderschwimmen 50 m**

Hat der 3. Schwimmer angeschlagen, startet der 4. Schwimmer mit Drillhose und -jacke bekleidet und bewältigt die 50 m Strecke durch Brustschwimmen.

## **4. Übung: Flossenschwimmen 50 m**

Nach Anschlag startet der 5. Schwimmer, und schwimmt 50 m im Freistil (kein Tauchen).

### **Anmerkungen**

Bei den einzelnen Übungen der Kombinierten Staffel gelten sinngemäß die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Wettbewerbe.

## **5.7 Erste Hilfe-/Rettungsschwimm-Theorie-Teil**

Die Aufgaben werden den Themenbereichen Erste-Hilfe- und Sanitätsdienstausbildung entnommen. Sie können sich in

- Theoretische Aufgaben,
- Einzelpraxis
- Gruppenpraxis,

gliedern, die im Rahmen eines Stationen - Parcours zu absolvieren sind.

Die Anzahl der Stationen des Parcours werden vom EH - Schiedsgericht in Verbindung mit dem Veranstalter festgelegt. Bei den theoretischen Aufgaben können die Themenbereiche Erste Hilfe, San A und B sowie allgemeine Rotkreuzthemen (aus Rotkreuz – Einführungsseminar sowie Natur- und Gewässerschutz und Knotenkunde) abgefragt werden. Die Aufgaben werden unter Verschluss gehalten und den Erste-Hilfe-Schiedsrichtern unmittelbar vor Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben.

## **5.8 Disziplinen beim Einzelstart**

Bei den Schwimmdisziplinen werden für den Einzelstarter gewertet:

1. Disziplin: 50 m Flossen;
2. Disziplin: 50 m Kleider;
3. Disziplin: 50 m Tauchen;
4. Disziplin: 50 m Tauchring (Kombi).

Bei der Kleiderschwimmstaffel geschieht die Einzelwertung ohne Berücksichtigung des Ausziehens der Kleider.

Bei den Erste – Hilfe – Disziplinen werden für Einzelstarter gewertet:

1. die Theoriestationen;
2. die Einzelpraxis.

## **6. Wertung**

### **6.1 Allgemeines**

Eine erzielte Leistung ist nur gültig, wenn sie sportlich und den Regeln entsprechend einwandfrei unter ausschließlicher Verwendung der in der Ausschreibung geforderten Geräte/Bekleidung erzielt wurde.

Für den Wettbewerb gilt das Verhältnis schwimmerischer Teil zu Erste-Hilfe-Teil von 60 %:40 %.

### **6.2 Wertung des schwimmerischen Teils**

Die Punktzahl pro Mannschaft ist auf 1000 Punkte je Disziplin, d.h. gesamt 6.000 Punkte ausgelegt.

### **6.3 Wertung des Erste-Hilfe-Teils**

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt, nach dem jeweils vorgegebenen Bewertungsschema.

Die Punktzahl pro Mannschaft ist auf 4.000 Punkte ausgelegt.

### **6.4 Gesamtwertung**

Die erbrachten Leistungen im Erste-Hilfe- und im Rettungsschwimm-Teil des Wettbewerbs werden zu einem Gesamtergebnis addiert.

Den Mannschaften werden im Anschluss an die Siegerehrung die vollständigen Ergebnislisten mit dem vorläufigen Endergebnis überreicht. Gegen dieses Endergebnis ist sofort, jedoch spätestens vier Wochen nach der Übergabe der Ergebnislisten ein Einspruch möglich.

Sollte sich durch berechtigte Einsprüche die Reihenfolge in der Platzierung ändern, wird den Mannschaften nach Ende der Einspruchsfrist das neue endgültige Endergebnis mitgeteilt.

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird Gesamtsieger des Wettbewerbs in ihrer jeweiligen Mannschaftskategorie.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird die Mannschaft Sieger, welche die geringeren Zeitzuschläge hat. Sie erhält Platz 1 usw. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des Rettungsschwimm-Teils. In gleicher Weise wird auf den weiteren Plätzen verfahren.